

Montag, 17. August 2020, 19.00 Uhr – Staffelsitzung B-Junioren-Kreisliga Odenwald



*Badischer
Fußballverband e.V.*

HERZLICH WILLKOMMEN

**zur Staffelsitzung
der B-Junioren-Kreisliga Odenwald Staffel 2
Saison 2020/21
am 17.08.2020 beim TSV Höpfingen**

Patricia Jakob
Kreisjugendleiterin Buchen

Hubert Dick
Kreisjugendleiter Tauberbischofsheim

Reinhard Jakob
Kreisjugendleiter Mosbach

- 1. Begrüßung**
- 2. Aussprache über die abgelaufene Saison**
- 3. Wahl des neuen Staffelleiters**
- 4. Org. Abwicklung Saison 20/21 u. spielbetriebsbezogene Informationen**
 - a) COVID-19-Auswirkungen / Hygienekonzept
 - b) Ordnungsänderungen zum 01.07.20
 - c) Regeländerungen zum 01.07.20
 - d) Jugendverbandspokal
- 4. Verbandsbezogene Informationen**
 - a) Kinderschutz
 - b) Fair-Play-Ehrungen
- 5. Terminabsprache /Spielverlegung Online (offene Termine)**
- 6. Verschiedenes**

Gibt es noch Fragen zur abgebrochenen
Saison 19/20

Es wird vorgeschlagen:

Staffelleiter: Bernd Schmid
Stellvertreter: Hubert Dick

COVID-19-Auswirkungen Saison 20/21

Corona-Verordnung Sport gültig ab 01.07.20

Wie viele Personen dürfen auf den Sportplatz bei Spielen?

CoronaVO Sport § 4 (Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben):

Ab 01.08. gilt: Insgesamt maximal 500 Sportlerinnen und Sportler sowie Zuschauerinnen und Zuschauer können an Sportwettkämpfen bzw. Sportwettbewerben teilnehmen bzw. diese verfolgen.

Dabei ist die zahlenmäßige Aufteilung zwischen Sportlerinnen und Sportlern und Zuschauerinnen und Zuschauern dem Veranstalter freigestellt. D.h. z.B. im Fußball z.B. 16 Spieler von Verein A, 18 Spieler von Verein B, dann können noch zusätzlich 466 Zuschauer zugelassen werden.

Diese Regelung gilt dann bis einschließlich 31. Oktober.

COVID-19-AUSWIRKUNGEN

Konkrete Anforderungen aus der Corona-Verordnung Sport (“Muss”)

§ 2 Allgemeine Vorgaben

Wer eine öffentliche oder private Sportanlage oder Sportstätte betreibt, hat

- die **Hygieneanforderungen** einzuhalten,
- **zuvor ein Hygienekonzept** nach Maßgabe von zu erstellen und
- eine **Datenerhebung** durchzuführen.
- Es gilt ein **Zutritts- und Teilnahmeverbot**.

Der Betreiber kann diese Pflichten an Dritte, insbesondere an weitere Sportanbieter, übertragen.

COVID-19-AUSWIRKUNGEN

Konkrete Anforderungen aus der Corona-Verordnung Sport (“Muss”)

§ 4 Erstellung eines Hygienekonzeptes („MUSS“)

Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben

Abweichend von § 2 Absatz 1 Satz 1 (Wer eine öffentliche oder private Sportanlage oder Sportstätte betreibt, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 CoronaVO einzuhalten, zuvor ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 CoronaVO zu erstellen und eine Datenerhebung nach § 6 CoronaVO durchzuführen) hat im Falle **eines Ligabetriebs oder einer Wettkampfserie** der **jeweilige Veranstalter** ein über die Veranstaltungsreihe **übergreifendes Hygienekonzept zu erstellen**.

Dieses ist vom Betreiber der öffentlichen oder privaten Sportanlagen, in denen die einzelnen Veranstaltungen durchgeführt werden, an die spezifischen Bedingungen vor Ort anzupassen.

d.h. jeder Verein selbst muss ein an seine Verhältnisse angepasstes Hygienekonzept erstellen

Dabei kann er das bfv-Konzept, das die meisten Punkte, die zu beachten sind, beinhaltet, als Grundlage nehmen.

Ein Hygienebeauftragter ist zu benennen!

Konkrete Anforderungen aus der Corona-Verordnung Sport (“Muss”)

§ 5 Hygieneanforderungen (“Muss”)

Die Verantwortlichen haben mindestens folgende Pflichten zu erfüllen:

- **Begrenzung der Personenzahl** auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten und die **Regelung von Personenströmen und Warteschlangen**, damit eine Umsetzung der **Abstandsregel** ermöglicht wird,
- **regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen**, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sowie die regelmäßige Wartung von Lüftungsanlagen,
- **regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen**, die häufig von Personen berührt werden,
- **regelmäßige Reinigung der Barfuß- und Sanitärbereiche**,
- **Vorhalten von Handwaschmittel** in ausreichender Menge sowie von **nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern**, alternativ Handdesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handrockenvorrichtungen,
- **rechtzeitige und verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände**, eine bestehende Möglichkeit bargeldlosen Bezahlers sowie einen **Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäranlagen**.

Konkrete Anforderungen aus der Corona-Verordnung Sport (“Muss”)

§ 6 Datenerhebung („MUSS“)

Die Heimvereine bzw. Ausrichter müssen von Besucherinnen und Besuchern, Nutzerinnen und Nutzern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern,

Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse erheben.

Die Daten sind für einen **Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren und sodann zu löschen** (es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen).

Die Daten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.

Die zur Datenerhebung Verpflichteten haben **Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern**, von dem **Besuch oder der Nutzung** der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung **auszuschließen**.

COVID-19-AUSWIRKUNGEN

Konkrete Anforderungen aus der Corona-Verordnung Sport (“Muss”)

§ 7 Zutritts- und Teilnahmeverbot („MUSS“)

Ein besteht ein Zutrittsverbot für Ansteckungsverdächtige

- die **typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen**, aufweisen.
- bei **positivem Test** auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mind. 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.
- die **in Kontakt** zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,

COVID-19-AUSWIRKUNGEN

Leitlinien / Handlungsanweisungen bei möglichen Rückfragen der Vereine bzgl. Spielabsetzungen

Ein oder mehrere Spieler melden sich im Vorfeld oder am Spieltag krankheitsbedingt ab, was ist zu tun?

„Symptome bei einer Person innerhalb des Vereins“

1. Liegt eines der folgenden Symptome vor, darf die Person nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und sollte einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns..

→ Die Spiele bleiben zunächst angesetzt und werden ohne die betreffenden Spieler gemäß dem Spielplan ausgetragen.

(Lediglich bei darüberhinausgehenden außerordentlichen Gegebenheiten durch die Erkrankung eines Spielers innerhalb des Vereins (Risikobewertung), ist sich im Zweifel an den bfv zu wenden. Z. B. bei einer Häufung von Krankheitsfällen. Der bfv stimmt das weitere Vorgehen mit dem Verein und ggfs. mit der Gesundheitsbehörde ab.)

2. Der Arzt meldet Verdachtsfälle auf COVID-19 dem Gesundheitsamt.

3. Wenn die örtlichen Gesundheitsbehörden über weitere Maßnahmen verfügen, ist Folge zu leisten.

COVID-19-AUSWIRKUNGEN

Leitlinien / Handlungsanweisungen bei möglichen Rückfragen der Vereine bzgl. Spielabsetzungen

Ein oder mehrere Spieler sind nachweislich mit COVID-19 infiziert, was ist zu tun?

„Corona-Fall im Verein“

Bei nachgewiesener Infektion eines Spielers mit Covid-19:

1. **Kontaktaufnahme und Abstimmung** durch Verein mit örtlicher Gesundheitsbehörde über nächste Schritte und weiteres Vorgehen (Kontaktnachverfolgung im Verein)

2. **Informieren** des Verbandes

3. **Planung** weiteres Vorgehen im Verein

Notwenige Maßnahmen

Auswirkungen auf den Trainingsbetrieb

Auswirkungen auf den Spielbetrieb

4. **Informieren Medien/Öffentlichkeit**

Abstimmung mit Gesundheitsamt und Verband

Bei behördlich angeordneter Quarantäne-Maßnahme der Mannschaft: Absetzung des Spiels

→ Abgesetzte Spiele werden in Abstimmung mit den Vereinen schnellstmöglich nachgeholt

Bei behördlich angeordneter Quarantäne-Maßnahme des Spielers: Spiel bleibt zunächst angesetzt und findet ohne den betreffenden Spieler statt

COVID-19-AUSWIRKUNGEN

Konkrete Anforderungen aus der Corona-Verordnung Sport (“Muss”)

FAQ auf der bfv-Homepage

(werden laufend ergänzt).

Coronavirus

Fragen und Antworten*

- > Spielbetrieb
- > Trainingsbetrieb
- > Weitere Veranstaltungen
- > Qualifizierung
- > Rechtliche Fragen (Badischer Sportbund Nord)
- > Finanzen, Zuschüsse, GEMA
- > Arbeitsrecht
- > Sportversicherung
- > Allgemeine Infos in sechs Sprachen

Siehe www.badfv.de/coronavirus

- ➔ [Zum Robert-Koch-Institut](#)
- ➔ [Trainingsübungen für zu Hause](#)
- ➔ [Soziales Engagement der bfv-Clubs](#)

DOWNLOADS

- 📄 [Info Kontaktpersonen-Nachverfolgung \(RKI\)](#)
- 📄 [Vorlage Hygienekonzept Stand 23.07.2020](#)
- 📄 [Vorlage Datenerhebung](#)
- 📄 [Vorlage Datenschutzhinweis](#)
- 📄 [Plakat Hygieneregeln für Spieler*innen](#)
- 📄 [Plakat Hygieneregeln Zuschauer*innen](#)
- 📄 [Checkliste](#)
- 📄 [DFB-Broschüre Zurück auf](#)

Gnadenentscheid für Sperrstrafen der Saison 2019/20

1. Spielsperren

Bei Sperrstrafen, die gemäß § 10 bfv-StO in ihrer Wirkung und Dauer auf eine bestimmte Anzahl von Pflichtspielen begrenzt festgesetzt wurden (Pflichtspielsperren) und die zum Zeitpunkt der Aussetzung des Spielbetriebs in Folge der COVID-19-Pandemie am 12.03.2020 noch nicht vollständig verbüßt waren, werden gemäß § 16 bfv-StO im Gnadenweg erlassen, soweit die Spielsperren bei einer Austragung der abgesetzten Pflichtspiele zwischenzeitlich abgeleistet wären, höchstens jedoch in Höhe von vier Pflichtspielen. Danach verbleibende Restsperren, sind noch zu verbüßen.

2. Zeitsperren

Zeitsperren, die gemäß § 28 bis § 32 StO verhängt wurden, bleiben von der Gnadenentscheidung unberührt und sind vollständig zu verbüßen.

§ 4c Wertung im Falle höherer Gewalt

- Soweit in Folge höherer Gewalt oder aufgrund öffentlich-rechtlicher Bestimmungen oder Verfügungen nicht sämtliche Spiele einer Meisterschaftsrunde unter zumutbaren Bedingungen bis zum 30.06. eines Spieljahres ausgetragen werden können, so entscheidet der Vorstand nach Anhörung der betroffenen Vereine auf Vorschlag des Verbandsspielausschusses und des Verbandsjugendausschusses abschließend über deren Beendigung und Wertung.
- Eine Annullierung oder die Wertung nach Quotienten-Regelung ist erst und ausschließlich dann zulässig, wenn es **rechtlich unmöglich oder unzumutbar ist, die ausstehenden Spiele bis zum Saisonende auszutragen.**
- Die **Annullierung einer Meisterschaftsrunde** ist in der Regel dann sachgerecht, wenn die überwiegende Anzahl der Mannschaften einer Staffel weniger als 50 % aller Meisterschaftsspiele absolviert hat oder aus anderen Gründen die bisher ausgetragenen Meisterschaftsspiele sportlich keinen hinreichenden Aussagewert für die Ermittlung von Aufsteigern und Absteigern haben.
- Soweit die überwiegende Anzahl der Mannschaften einer Staffel 50 % aller Meisterschaftsspiele absolviert hat, sind in der Regel sowohl direkte Aufsteiger als auch direkte Absteiger anhand der **Quotienten-Regelung** zu ermitteln



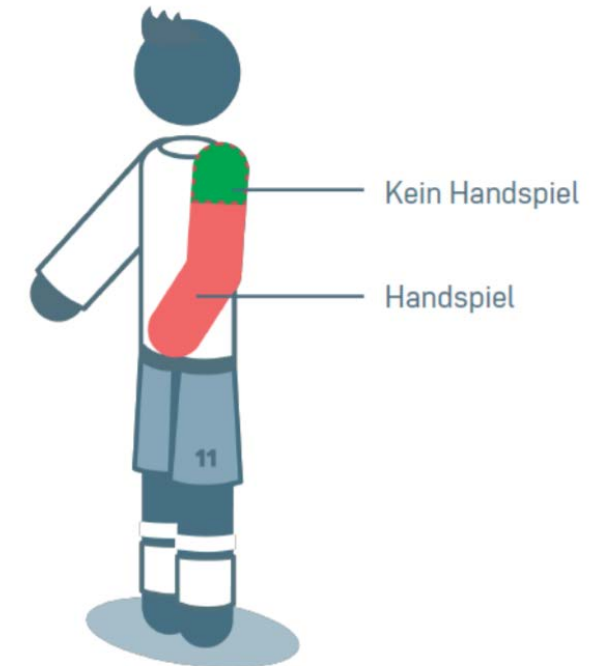
„REGELÄNDERUNGEN“

Regel 10 - Bestimmung des Spielausgangs

- Das Elfmeterschießen folgt nach dem Spiel gemäß den entsprechenden Spielregeln, sofern keine anderslautenden Regeln gelten. Ein Spieler, der während des Spieles des Feldes verwiesen wurde, darf nicht am Elfmeterschießen teilnehmen. Während des Spieles ausgesprochene Ermahnungen und Verwarnungen werden nicht auf das Elfmeterschießen übertragen.
- Erklärung von **DFB-Lehrwart Lutz Wagner**:
„Während des Spieles, einschließlich Verlängerung, ausgesprochene Ermahnungen und Verwarnungen werden nicht auf das Elfmeterschießen übertragen. Das heißt, dass ein Spieler der während des Spieles verwarnt wurde auch während des Elfmeterschießens verwarnt werden kann, ohne das Gelb/Rot folgt. Die Disziplinarmaßnahme starten im Elfmeterschießen neu.“

Regel 12 - Fouls u. unsportliches Betragen (Handspiel)

- Ein Handspielvergehen kann nur vorliegen, wenn der Ball mit dem gemäß Grafik roten Bereich des Armes berührt wird.
- Erklärung von **DFB-Lehrwart Lutz Wagner**:
„Die rot und grün gekennzeichneten Bereiche dieser Grafik dienen als Klarstellung, wo die Grenze zwischen Arm und Schulter verläuft.“



Regel 12 - Fouls u. unsportliches Betragen (Handspiel)

- Ein Vergehen liegt vor, wenn ein Spieler oder ein Mitspieler den Ball mit der Hand / dem Arm berührt (ob absichtlich oder nicht), und unmittelbar danach ins gegnerische Tor trifft oder zu einer Torchance kommt.
- Erklärung von **DFB-Lehrwart Lutz Wagner**:
„Ein Vergehen liegt vor, wenn ein Spieler oder ein Mitspieler den Ball mit der Hand/dem Arm berührt (ob absichtlich oder nicht), und unmittelbar danach ins gegnerische Tor trifft oder zu einer Torchance kommt.“



Regel 12 - Fouls u. unsportliches Betragen (Disziplinarmaßnahmen / „Quick Freekick“)

- Entscheidet sich der Schiedsrichter einen Spieler zu verwarnen und des Feldes zu verweisen, wird das Spiel erst nach Abschluss des Verfahrens für diese Disziplinarmaßnahme fortgesetzt. Es sei denn, das Team, das das Vergehen nicht begangen hat, führt den fälligen Freistoß schnell aus und kommt so zu einer klaren Torchance ehe der Schiedsrichter mit dem Verfahren für die Disziplinarmaßnahme begonnen hat. In diesem Fall wird die fällig Verwarnung/der fällige Feldverweis bei der nächsten Spielunterbrechung ausgesprochen. Handelt es sich bei dem Vergehen um das Vereiteln einer offensichtlichen Torchance, wird der fehlbare Spieler verwarnet. Wurde mit dem Vergehen ein aussichtsreicher Angriff verhindert oder unterbunden, wird der fehlbare Spieler nicht verwarnet.
- Erklärung von **DFB-Lehrwart Lutz Wagner**:
„Lässt der SR nach dem Vereiteln einer offensichtlichen Torchance einen schnell ausgeführten Freistoß zu, wird aus dem verzögerten Feldverweis eine Verwarnung. Lässt der SR analog dazu nach dem Verhindern oder dem Unterbinden eines aussichtsreichen Angriffs einen schnell ausgeführten Freistoß zu, wird die verzögerte Verwarnung nicht mehr ausgesprochen.“

Regel 12 - Fouls u. unsportliches Betragen (Disziplinarmaßnahmen / Vorteil)

- Wenn der Schiedsrichter bei einem verwarnungs- oder feldverweiswürdigen Vergehen auf Vorteil entscheidet, muss die fällige Verwarnung/der fällige Feldverweis bei der nächsten Spielunterbrechung ausgesprochen werden. Handelt es sich beim Vergehen jedoch um das Vereiteln einer Torchance, so wird der Spieler wegen unsportlichen Betragens verwarnet. Verhindert oder unterband er einen aussichtsreichen Angriff, wird er nicht verwarnet.
- Erklärung von **DFB-Lehrwart Lutz Wagner**:
„Hierbei wird klar, dass der Schiedsrichter - genau wie bei einem „Quick Freekick“ - auch bei einem gewährten Vorteil die persönliche Strafe nach unten reduziert. Aus Rot wird Gelb, aus Gelb wird „keine Karte“ – bezogen auf die Verhinderung einer Torchance wie auch beim Stoppen eines aussichtsreichen Angriffs.“



Regel 14 – Strafstoß

- Der Torhüter verstößt gegen die Spielregeln
 - geht der Ball ins Tor, zählt der Treffer;
 - verfehlt der Ball das Tor oder springt von der Querlatte oder einem der beiden Torpfosten zurück, wird der Strafstoß nur wiederholt, wenn das Vergehen des Torhüters den Schützen eindeutig gestört hat;
 - wird der Ball vom Torhüter abgewehrt, wird der Strafstoß wiederholt.

Führt das Vergehen des Torwarts zu einer Wiederholung des Strafstoßes, wird der Torhüter für das erste Vergehen ermahnt und für jedes weitere Vergehen während des Spiels verwahrt.



Erklärung von **DFB-Lehrwart Lutz Wagner:**

„Hiermit bestätigt die FIFA nochmal die bereits getätigte Anweisung, dass ein Vergehen eines Torhüters bei der Ausführung eines Strafstoßes, der das Tor verfehlt oder von einem der beiden Torpfosten oder der Querlatte zurückspringt, das heißt nicht vom Torhüter abgewehrt wird, nicht geahndet wird, sofern es den Schützen nicht eindeutig gestört hat.

Des Weiteren wird festgehalten, dass, wenn ein Torhüter ein Vergehen begeht, indem er zu früh reagiert, das heißt sich von der Linie mit beiden Füßen noch vorne löst, er beim ersten Vergehen nicht zu verwarnen ist, sondern erst bei weiteren Vergehen.

Zudem wird festgehalten, dass, wenn Schütze und Torhüter gleichzeitig ein Vergehen begehen (unsportliches Täuschen/zu frühes Lösen von der Linie nach vorn), nur der Schütze verwarnet wird, da das Vergehen des Torhüters meistens auf das unzulässige Täuschen des Schützen zurückzuführen ist.“



Verbandsbezogene Informationen

NEUER EINZELSPIELBERICHT

- Einstiegsseite in den neuen Spielbericht
- Informationen zu den Wettkampfdaten (Spielklasse, Mannschaftsstärke, Ersatzspieler, Auswechslungen, Spielstätte, etc.)

Zur Übersichtseite der
Mannschaftsaufstellungen

Zur Übersichtseite für den
Spielverlauf

Spielbericht

INFO **MANNschaften** **SPIELVERLAUF**

Wettkampfdaten

Saison	19/20
Mannschaftsart	Herren
Spielklasse	Landesliga
Gebiet	Bezirk Hannover
Wettkampf	Meisterschaft
Runde	Runde 1
Mannschaftsstärke	max. 11 min. 7
Ersatzspieler max.	7
Auswechslungen max.	3

Spieldaten

Spielkennung	014200065
Begegnung	SV Bavenstedt - SpVgg. Bad Pymont
Spieldatum	Sa. 21.09.2019
Anstoß	16:00
Spielende	17:45
Spieldauer	90 Min.
Spielberichtsstatus	In Planung

Schiedsrichter

Schiedsrichter nicht veröffentlichen

Angesetzt ab 16:00

Jahn, Alexander

TSG Ahlten
0511/760770-0

Schiedsrichter nicht angetreten

Schwörer, Svenja

TSV Kirchdorf
0511/760770-0

Schiedsrichter nicht angetreten

Blum, Oliver

TSG Ahlten
0511/760770-0

Schiedsrichter nicht angetreten

SCHIEDSRICHTER HINZUFÜGEN +

Spielstätte

A - Platz Bavenstedt
Bavenstedter Hauptstr.
31135 Hildesheim
Rasenplatz

Administration

Bearbeitung wieder zulassen für:



Aufstellung Heimmannschaft
 Aufstellung Gastmannschaft
 Spielverlauf



SPEICHERN



SPIELBERICHT LÖSCHEN



NEUER EINZELSPIELBERICHT

- Übersicht der Mannschaftsaufstellungen
- Auswahl der Aufstellungen über den Pfeil
- Nach Freigabe beider Aufstellungen können diese durch die gegnerische Mannschaft eingesehen werden

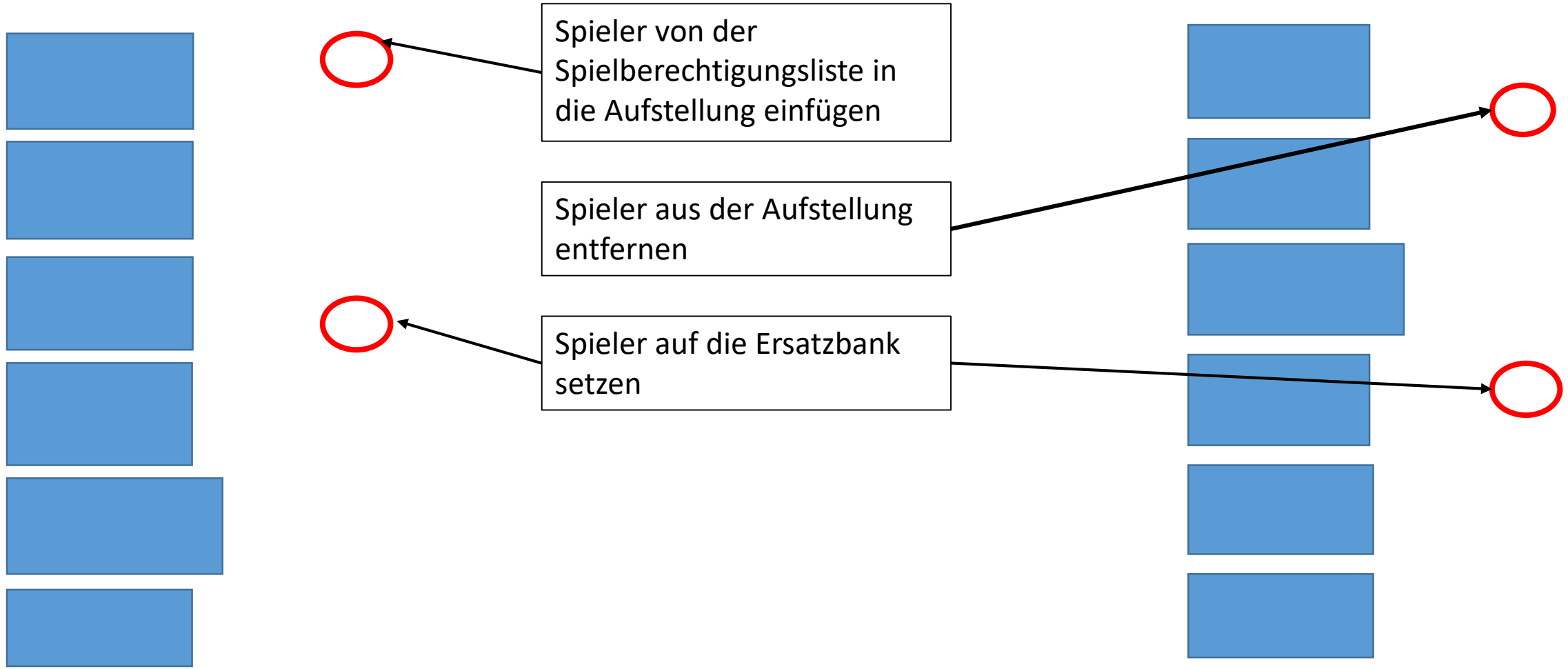
 **Spielbericht** 

 **INFO** **MANNSCHAFTEN** SPIELVERLAUF 

 **SV Bavenstedt**
Herren | Landesliga | Bezirk Hannover
Aufstellung nicht freigegeben 

 **SpVgg. Bad Pyrmont**
Herren | Landesliga | Bezirk Hannover
Aufstellung nicht freigegeben 

NEUER EINZELSPIELBERICHT



NEUER EINZELSPIELBERICHT

- Spielverlauf kann eingesehen werden
- Bearbeitung nur durch den SR, außer bei Spielen ohne SR

The screenshot shows the 'Spielbericht' (Match Report) interface for a match between 1.FC Wunstorf and TSV Krähenwinkel/Kaltenweide. The match took place on 27.09.19 at 20:00 at A-Platz, Arena, FC Wunstorf. The interface is divided into several sections:

- Spieleitung (Match Officials):** Lists the referee (Jauch, Günther), 1st assistant (Gottschalk, Thomas), 2nd assistant (Stichternath, Klaus), and the official (empty).
- Ergebnis (Result):** Shows the score as 3-4 at half-time and 5-6 at the end of the match. The result is set to 'Normales Ergebnis'.
- Spielzeit (Match Time):** Shows the start time (27.09.19, 20:00) and end time (27.09.19, 21:45). It also indicates 2 goals in the 1st half and 3 goals in the 2nd half.
- Kontrollen (Checks):** Includes checkboxes for 'SPIELFELD' (checked i.O.) and 'SCHUHE' (checked n.i.O.). A note asks to mention any deficiencies in the report.
- Bemerkungen (Remarks):** Includes a checkbox for 'besonders faires Verhalten' and a section for 'SONSTIGE BEMERKUNGEN' (empty).
- Ein- und Auswechslungen (Substitutions):** Shows no substitutions for either team.
- Strafen für Spieler (Player Fines):** Shows no fines for either team.
- Strafen für Teamoffizielle (Official Fines):** Shows no fines for either team.
- Torschützen (Goalkeepers):** Lists the goalkeepers for both teams.
- Vorkommnisse (Incidents):** A note states that the following questions are for statistical purposes and should not be used for official reports.
- Dokumente (Documents):** Shows no documents.

- Links zu den Videoschulungen
- [Freigabe der Mannschaftsaufstellung durch Vereine](#)
 - <https://youtu.be/-bSGkKCJ9yQ>
- [Erfassung des Spielverlaufs durch Vereine](#)
 - <https://youtu.be/ckLNMCnmvgs>
 - Für Spiele ohne angesetzten Schiedsrichter oder bei Nicht-Antritt
- Für Hilfe und Rückfragen
 - Thorsten Thomalla
 - Thorsten.Thomalla@badfv.de
 - 0721/4090465

Kinderschutz ist für einen Verein von zentraler Bedeutung, weil...

- er damit seiner Verantwortung für die anvertrauten Kindern und Jugendlichen gerecht wird
- Eltern einem Verein, der gute Präventionsarbeit leistet, ihr Kind mit gutem Gewissen anvertraut
- es in Vereinen, die sich aktiv dem Kinderschutz widmen, nachweislich zu weniger/keinen Vorkommnissen kommt
- es ein entscheidendes Qualitätsmerkmal für gut und verantwortungsbewusste geführte Vereine ist



Grundlegende Umsetzungsempfehlungen für Vereine

- Einführung eines erweiterten, polizeilichen Führungszeugnisses und Ehrenkodex
- Benennung und Bearbeitung des Themas durch einen Ansprechpartner auf Vorstandsebene
- Sensibilisierung aller Trainer in einer Jugendsitzung mit Tipps zum Trainerverhalten bei Training, Spiel und Ferienfreizeiten
- Behandlung des Themas bei Elternabenden → Was tut der Verein im Bereich Kinderschutz?

Weitere Empfehlungen und Hinweise:

DFB-Kinderschutzbroschüre, online abrufbar

www.badfv.de/kinderschutz



Unterstützungsangebote

- Badischer Fußballverband: www.badfv.de/kinderschutz
Ansprechpartner/in: Nadine Rollert und Stefan Moritz
(nadine.rollert@badfv.de, stefan.moritz@badfv.de)
- Badische Sportjugend: www.badische-sportjugend.de
Torsten Väth (t.vaeth@badische-sportjugend.de)
→ Online-Schulungen: Terminankündigung online
- Fachstelle „Kein Missbrauch!“, Stadtjugendausschuss
Karlsruhe:
www.kein-missbrauch-ka.de
Jessica Roth (kein-missbrauch@stja.de)
→ Nächste Ansprechpersonenschulung, 16. und 17.
Oktober 2020



Organisatorische Abwicklung

TERMINABSPRACHE

Rahmenterminplan

Wünsche über DFBnet-Meldebogen

Anträge: keine

Terminierung jedes einzelnen Spiels: Verlegung nur mit Zustimmung!

Terminierung der Spiele

TERMINABSPRACHE

Spielverlegungen über das DFBnet-Modul Spielverlegung-Online

Vor der Spielrunde (kostenfrei):

- Im Zeitfenster Versendung der vorläufigen Terminlisten bis zum Staffeltag und 7 Tage darüber hinaus können die Vereine kostenlos ihre Termine planen
- Nach dem Staffeltag können die Vereine max. eine Woche noch weitere Abstimmungen vornehmen.
- Bis 5 Tage wenn vollständig von beiden Vereinen bearbeitet = kostenlos

Während der Spielrunde (kostenpflichtig nach der bfv-Gebührenordnung Junioren auf Kreisebene 8,- €):

- Antrag muss spätestens 5 Tage vor dem zu verlegenden Spiel gestellt sein
- Zustimmung zur Verlegung durch den Gegner bis spätestens 3 Tage vor dem zu verlegenden Spiel. Wird Zugestimmt wird die Verlegung kostenpflichtig durch den Staffelleiter vorgenommen.
- Erfolgt keine Rückmeldung wird der Verlegungsantrag zurückgewiesen/abgelehnt (dann entstehen natürlich auch keine Kosten).

Winterpause: Zeitfenster um kostenlose Spielverlegungen vorzunehmen für die Resttermine ca. 2 Monate



*Badischer
Fußballverband e.V.*

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

**Wir wünschen allen viel Erfolg in der Saison
2020/21**